

Sportfabrik Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes unter Coronabedingungen

Stand 14.05.2020

Präambel

Die Wiederaufnahme des Trainings in der VSTV-Sportfabrik erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften bzw. Verordnungen des Bundes und des Landes NRW.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-08_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020_lesefassung_final_0.pdf

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-08_anlage_hygiene- und infektionsschutzstandards_zur_coronaschvo_vom_8_mai_2020_0.pdf

Das Corona-Konzept für die VSTV-Sportfabrik orientieren sich darüber hinaus an

- den vom DOSB veröffentlichten „Leitplanken“.
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf
- den Empfehlungen des Deutschen Turnerbundes für Vereinsfitnessstudios
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/20200423_DTB-Handlungshinweise_Studio.pdf
- Positionspapier und Empfehlungen des Verbandes für Modernen Fünfkampf NRW e.V.

Aktualisierungen aufgrund sich ändernden behördlichen Anordnungen bleiben vorbehalten.

Das vorliegende Konzept bezieht sich zunächst nur auf die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Kraftraum. Übungsstunden im Kursformat der Abteilung Erwachsenen-, Gesundheits- und Rehasport werden zunächst online weitergeführt.

Zutrittsregelung und Trainingsorganisation

1. Die Nutzung des Kraftraumes ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt online: <https://www.terminland.de/vstv/>. Alternativ ist eine telefonische Reservierung Montag - Freitag, 11.00-13.00 Uhr unter Telefon: (0202) 51 51 28 07 möglich.
2. Die Mitglieder kommen pünktlich, jedoch maximal 5 Minuten vor Trainingsbeginn und verlassen das Hofgelände unverzüglich nach Trainingsende. Der sonstige Aufenthalt vor der Sportfabrik ist untersagt.
3. Jedes Mitglied darf sich in der zweiwöchigen Erprobungsphase max. zu einem Trainingstermin pro Woche anmelden. Nach dieser Erprobungsphase wird entschieden, ob die Öffnungszeiten angepasst oder ggf. Trainingszeiten geändert werden müssen/können.
4. Die Personenzahl, die den Kraftraum zeitgleich nutzen kann, ist auf 6 Mitglieder begrenzt.
5. Das Training findet in drei Trainingsabschnitten im Einbahnstraßensystem statt. In jeden Trainingsabschnitt können 2 Mitglieder zeitgleich für eine Dauer von 20 Minuten inkl. Gerätedesinfektion trainieren, so dass ich eine Trainingsgesamtdauer von 60 Minuten ergibt:
 1. Trainingsabschnitt: Kursraum 2
 2. Trainingsabschnitt: Hinterer Kraftraum
 3. Trainingsabschnitt: Vorderer Kraftraum

Die in jedem Trainingsabschnitt zur Verfügung stehenden Geräte und Materialien sind auf der Homepage einsehbar.

Mitglieder, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt.

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

1. Mitglieder und Trainer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zur Sportfabrik; Ausnahmen bei Trainern sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung)
2. Mitglieder müssen sich nach Betreten der Sportfabrik die Hände waschen oder desinfizieren. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
3. Beim Einlass in die Sportfabrik ist die Zugangskarte vorzuzeigen. Die Anwesenheit der Mitglieder wird zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert.
4. Umkleiden und Duschen sind bis auf Weiteres geschlossen. Mitglieder kommen in Sportkleidung und ziehen Straßenschuhe im Eingangsbereich um. Sporttaschen und Schuhe sind während des Trainings mitzuführen.
5. Der Wasserspender steht nicht zur Verfügung. Getränke können selbst mitgebracht werden.
6. Das Training erfolgt kontaktlos und unter Wahrung der Abstandregel. Helfen und Sichern, z.B. beim Langhanteltraining, durch Mittrainierende oder den Trainer sind untersagt.
7. Ebenso unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes Ausdauertraining. Ausdauergeräte dürfen nur zum Aufwärmen genutzt werden.
8. Fitnessgeräte sind so angeordnet bzw. entsprechend abgesperrt, dass der Abstand zwischen zwei gleichzeitig mit Mitgliedern besetzten Sportgeräten grds. mindestens 3,0 Meter beträgt. (Gesicherter Mindestabstand 1,5 m zzgl. Bewegungsraum und Trainingsgerät).
9. Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher ist obligatorisch, sowie das Einhalten der bekannten Hausordnung wird vorausgesetzt.
10. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (Kopf, Rumpf und Beine) sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger durch das Mitglied zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierzu erhält jedes Mitglied eine Desinfektionsflaschen.
11. Sportequipment, wie Therabänder, Matten etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, werden nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sonstiges

1. Über Geräteanordnungen und Bewegungsflächen ist eine Raumskizze erstellt, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese wird vor Ort vorgehalten.
2. Trainer müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
3. In Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Sanitärräume werden in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) gereinigt.
4. Abfälle werden in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher entfernt.
5. Die Mitarbeitenden werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Mitglieder werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.